

# Gerhart-Hauptmann-Schule Stockelsdorf

## Konzept für die Ausbildung von LehramtsanwärterInnen

nach § 12 APVO

Die Gerhart-Hauptmann-Schule ist eine Ausbildungsschule. Die Schulleitung und das Kollegium sind den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiVs) gegenüber positiv eingestellt und gewährleisten die Ausbildung im Rahmen der APVO.

An der Gerhart-Hauptmann-Schule kann in allen Fächern ausgebildet werden unter Berücksichtigung der fächerspezifischen Versorgung der Schule sowie der zur Verfügung stehenden Ausbildungslehrkräfte.

Das Ausbildungskonzept soll verlässliche Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Lehrkräften bieten und die Aufgabenfelder der Beteiligten zuordnen und definieren.

### Ausbildungsinhalte:

Die Ausbildungsstandards bilden die Grundlage der Ausbildungsinhalte. Hierfür maßgebend sind die staatlichen Vorgaben, die im Schulgesetz und in den Lehrplänen enthalten sind. Die Ausbildungsstandards sind in sechs Bereiche unterteilt:

- 1) Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht
- 2) Klassenführung (als Co-Klassenlehrer)
- 3) Mitgestaltung und Entwicklung der Schule
- 4) Erziehung und Beratung
- 5) Selbstmanagement
- 6) Bildungs- und Erziehungseffekte.

Die Aufschlüsselung der einzelnen Punkte können dem Anhang entnommen werden.

### Aufgabe der LiV:

1. Im Durchschnitt unterrichtet die LiV insgesamt 10 Stunden pro Ausbildungssemester eigenverantwortlich. Dieser Unterricht wird von der LiV eigenständig vor- und nachbereitet. Sie beurteilt zudem die Schülerleistungen und nimmt an allen die Klasse betreffenden Konferenzen und relevanten Gesprächen teil.
2. Zwei Stunden unterrichtet die LiV unter Anleitung. Das bedeutet, dass die Verantwortung bei der anleitenden Lehrkraft liegt. Die LiV bereitet hierfür den angeleiteten Unterricht mit ihrer AL gemeinsam vor und nach und führt die Stunden nach Absprache durch. Dabei ist sowohl das eigenständige Unterrichten, das Unterrichten im Team oder das Hospitieren bei der AL möglich.
3. Jede LiV hat laut Stundenplan in der Regel zweimal pro Woche die Möglichkeit, den Unterricht der Ausbildungslehrkraft (AL) zu besuchen. Die Schule verpflichtet sich somit, den Stundenplan so zu gestalten, dass Hospitationen der LiV bei der AL sowie Unterricht unter Anleitung möglich sind.
4. Für die Stunden mit Unterrichtsbesuch durch die AL legt die LiV eine Verlaufsskizze je nach Fachvorgabe (durch das IQSH) mit Intentionen (Lernzielen) spätestens zur Stunde vor.
5. Für die Stunden mit Unterrichtsbesuch durch das Seminar legt die LiV eine Verlaufsskizze je nach Fachvorgabe (durch das IQSH) mit Intentionen (Lernzielen) eine Woche vor dem Unterrichtsbesuch vor.
6. Die LiV beschreibt für jede Lerngruppe in ihrem eigenverantwortlichen Unterricht die Lernvoraussetzungen (Alter, lernpsychologischer Entwicklungsland, sozio-kulturelle Voraussetzungen, Lernstand nach Lehrplan und Bildungsstandards, Medien, Sozialformen, etc.).

7. Die LiV stellt nach Absprache mit der AL für die anstehenden Unterrichtseinheiten einen Stoffverteilungsplan auf.
8. Die LiVs wirken aktiv an der Schul- und Unterrichtsentwicklung entsprechend dem Schul- und Dienstrecht und in Hinblick auf die „Schuljahreszeiten“ mit: Konferenzen, Schulausflüge, Erstellung von Lernplänen, Elternversammlungen u.s.w.). Um die Teilnahme an diesen Terminen zu gewährleisten, werden diese Termine nicht auf den Ausbildungstag des IQSH gelegt (Mittwoch).
9. Die LiV nimmt während ihrer Ausbildungszeit mindestens einmal an einer Schulkonferenz teil.
10. Die LiV unterrichtet die jeweilige AL über den Besuch der Module.
11. Die LiVs zeigen zur Erprobung unter Anleitung/Anweisung/Beobachtung der AL gängige Methoden, Sozialformen und Einsatzmöglichkeiten von Medien des jeweiligen Faches.

#### Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte:

Die Ausbildungslehrkräfte leiten die LiVs an, hospitieren in Unterrichtsstunden, beraten und unterstützen sie in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit.

1. Die AL besucht den eigenverantwortlichen Unterricht der LiV mindestens einmal pro Woche. Dieses ist im Stundenplan fest eingeplant. Darüber hinaus werden die Häufigkeit sowie die Termine der Besuche unter Beachtung der zumutbaren Grenzen der Belastung von der LiV und der AL selbständig geregelt.
2. Die LiV und die AL führen jeweils zu Beginn der Ausbildung und nach sechs Monaten ein Orientierungsgespräch auf Grundlage der Ausbildungsstandards. Sie sollen über den Stand und die persönliche Ausgestaltung der Ausbildung der LiV Aufschluss geben. Es wird jeweils ein Gesprächsprotokoll geschrieben. Der Inhalt dieser Gespräche ist vertraulich und dient nicht der dienstlichen

- Beurteilung. Sie sollen als Möglichkeit der Selbstreflexion und Selbstbewertung für die weitere unterrichtliche Arbeit dienen.
3. Nach Ermessen der AL oder der Schulleitung kann die LiV zur Übernahme von Unterrichtseinheiten im eigenverantwortlichen Unterricht der AL im Sinne der Optimierung der Ausbildung verpflichtet werden (Unterricht unter Anleitung).
  4. Die AL berät und unterstützt die LiV aktiv bei der Gestaltung und Durchführung von beispielsweise Elterngesprächen.

#### Aufgaben der Schulleitung, des Kollegiums:

1. Die Schule garantiert den eigenverantwortlichen Unterricht in den Ausbildungsfächern.
2. Jede LiV hat pro Fach und AL nach Möglichkeit eine im Stundenplan festgesetzte wöchentliche Besprechungsstunde. Sie dient der Reflexion der Unterrichtsstunden der LiV und der weiteren Planung.
3. Den LiVs werden Hospitationen in möglichst vielen Klassenstufen und Fächern ermöglicht.
4. Finden Unterrichtsbesuche durch das Seminar der LiV an der Schule statt, stellt die Schule der Gruppe einen Raum zur Verfügung und ermöglicht es ggfs. der AL an der Besprechung der Stunde teilzunehmen.
5. Die Schulleiterin hospitiert 1-2-mal pro Semester im Unterricht der LiV. Hierzu legt die LiV einmal pro Semester eine große Unterrichtsvorbereitung vor. Auf Bitten der LiV nimmt die Schulleiterin an weiteren Unterrichtsstunden teil.
6. Die LiVs werden in Klassenlehrertätigkeiten eingebunden (Listenführung, Mitarbeit bei Beurteilungen und Zeugnissen,...).
7. Die LiVs werden in die Teamstrukturen der Schule eingebunden und in Arbeitsgruppen für Schulentwicklung, Abschlussfeiern, Weihnachtsfeiern,

Projektstage, Sportveranstaltungen etc. aktiv eingebunden und mit Aufgaben betraut.

8. Die LiVs werden bei der Organisation und - wenn möglich - in die Teilnahme an einer Klassenfahrt bzw. an Wandertagen und das Lernen an außerschulischen Lernorten eingebunden.
9. Die LiV übernimmt entsprechend ihrer Unterrichtsstundenzahl Pausenaufsichten.

### Aufgaben der Schulleiterin:

Die Schulleiterin ist unmittelbare dienstliche Vorgesetzte der LiV und Ansprechpartnerin bei übergreifenden Fragestellungen und Problemen. Sie berät und unterstützt neben den Ausbildungslehrkräften die LiV bei schwierigen Problemen (z.B. Gesprächsführung bei komplexen Zusammenhängen oder bietet Anregungen zur Lösung schwieriger Konflikte).

Sie verschafft sich einen fundierten Überblick über die Entwicklung der LiV. Hierzu zählen die Unterrichtsbesuche, jedoch auch außerunterrichtliche Beobachtungen in verschiedensten schulischen Konstellationen.

Sie befindet sich zudem im regelmäßigen Austausch mit den Ausbildungslehrkräften.

Sie beurteilt unter Berücksichtigung der genannten Komponenten die LiV am Ende der Ausbildung und bildet einen Teil der Prüfungskommission.

Dieses Ausbildungskonzept unterliegt dem Wandel. Es ist somit auch während der Ausbildungszeit veränderbar. Die LiVs werden in die Evaluation mit eingebunden.

Alle dienst- und beamtenrechtlichen Regularien, Schulgesetz, Erlass des Dienstherrn usw. bleiben unberührt.

Die Ausbildung der LiVs richtet sich nach der APVO, den allgemeinen Ausbildungsstandards und den fachspezifischen Ausbildungsstandards.